



Förderung durch den Landessportbund Hessen



Wegweiser für Fördermittel

Voraussetzungen

- 3 Jahre Mitgliedschaft im Lsb h (außer ÜL/JL/VM-Förderung)
- Satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Antragstellung vor der Maßnahme
- Vorausgegangene Maßnahme muss abgeschlossen sein
- Erhebung eines zeitgemäßen Beitrages muss gegeben sein

Förderung Übungsleiter (ÜL), Jugendleiter (JL), Vereinsmanager (VM)

- ÜL: max. 6 Wochenstunden x max. 42 Wochen x Stundensatz (Beispiel: 6 x 42 x 1,13 Euro = 284,76 Euro/Jahr), hauptamtliche ÜL bis 2.000 Euro
- JL/VM: bei Tätigkeiten von 6 Std./Woche: 250 Euro/Jahr

Versand der Antragsformulare für Übungsleiter/Jugendleiter/Vereinsmanager an alle Vereine!

Vereinsförderungsfonds (VFF)

Bis 500 Mitglieder 7.670 Euro,
bis 1.000 Mitglieder 10.226 Euro,
bis 2.000 Mitglieder 11.505 Euro,
bis 3.000 Mitglieder 12.783 Euro,
ab 3.001 Mitglieder 14.061 Euro,
innerhalb von 8 Jahren

- **Baumaßnahmen**

Bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme. Höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereins.

- **Anschaffung von Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb**

Bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme. Für die zur Verwendung der Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte sind bis zu 10 % des Anschaffungspreises möglich. Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen.



Landessportbund
Hessen e.V.

Anträge sind über den Lsb h telefonisch unter (069) 6789-445 oder -303 erhältlich. Diese sind ausgefüllt beim Sportkreis Groß-Gerau einzureichen.

Sportkreis Groß-Gerau e. V.

Wilhelm-Seipp-Str. 4 • 64521 Groß-Gerau
Telefon: (061 52) 989-181 • Fax: (061 52) 989-110
E-Mail: info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 09.00-14.00 Uhr
Mi von 09.00-18.00 Uhr



Sportkreis
Groß-Gerau e.V.
im Landessportbund Hessen e.V.

Wir begleiten Sie vertrauensvoll.



Förderung durch den Kreis Groß-Gerau

Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Gefördert werden können Bauvorhaben, die der sportfunktionalen Nutzung dienen. Dies gilt sowohl für den Neubau von sportlichen Einrichtungen als auch für Sanierungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- *Formloser, schriftlicher Antrag*
- *Finanzierungsplan*
- *Kostenvoranschlag*

Weitere Zuschussmöglichkeiten:

Für den vereinseigenen Sportstättenbau besteht aus unterschiedlichen Programmen auch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Hessen und durch den Landessportbund Hessen.

Hierzu bietet der Kreis Groß-Gerau die entsprechende Information an: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Öffentlichkeit, Kultur, Sport und Ehrenamt geben gerne nähere Auskünfte.



Förderung von Sportgeräten

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Die Sportgeräte müssen der unmittelbaren Sportausübung dienen und dürfen einen Einzelbeschaffungspreis von 400 Euro nicht unterschreiten.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- *Formloser, schriftlicher Antrag*
- *Kostenvoranschlag (Preisangebote, Kaufbelege)*

Förderung lizenzierter Jugendleiter

Voraussetzungen:

Die Turn- und Sportvereine müssen keine gesonderten Anträge stellen. Die der Sportjugend Hessen jährlich über den Fachbereich Öffentlichkeit, Kultur, Sport und Ehrenamt einzureichenden Unterlagen werden mitgenutzt.



Der Kreisausschuss des
Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Telefon: (06152) 989-422 oder 421

E-Mail: sportfoerderung@kreisgg.de

www.kreisgg.de

Kommunale Förderungen

Bitte nutzen Sie auch die Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Anfragen richten Sie bitte an Ihre jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Stand: Februar 2013



Förderung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Förderungsmöglichkeiten:

- Förderung vereinseigener Sportstättenbau
Anträge und Informationen:
HMdIS (0611) 353-1804
- Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“ (Modernisierung/Sanierung/Erweiterung)
Anträge und Informationen:
HMdIS (0611) 353-1806
- Weiterführung der Vereinsarbeit (langlebige Sportgeräte/kleinere Baumaßnahmen/Wettkampfförderung, Jubiläen etc.)
Anträge und Informationen:
HMdIS (0611) 353-1807

Über die Sportförderung und über die unterschiedlichen Programme, die es auf Landes- und Kreisebene bei der Sportförderung gibt, informieren Sie der Kreissportbeauftragte Klaus Astheimer sowie Herr Karl-Heinz Reeg.

Telefon: (06152) 989-422 oder 421

E-Mail: sportfoerderung@kreisgg.de